

Besondere Geschäftsbedingungen für die AFCEA Fachausstellung 2021 (Mai)

Stand 01. Dezember 2020

1. Veranstaltungsort, Veranstaltungstermin, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: World Conference Center Bonn
Hauptgebäude
Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn

Zeit: 19./20. Mai 2021

Öffnungszeiten: Mittwoch, 19. Mai 2021, 09:00 h – 18:00 h
Donnerstag, 20. Mai 2021, 09:00 h – 17:00 h

2. Veranstalter

AFCEA Bonn e.V.
Borsigallee 2, 53125 Bonn
Tel.: +49 228 925 82 52
Fax: +49 228 925 82 53
E-Mail: buero@afcea.de

Ansprechpartner/Leiter Fachausstellung (Ltr FA): Friedrich W. Benz
Tel.: +49 2225 704 1962
Mobil: +49 177 313 8272
E-Mail Fachausstellung: afcea-fachausstellung2021@gmx.com

3. Mietpreise für Standflächen

je angefangenem m² Standfläche (pro Säule wird 1 m² weniger berechnet)

- **Standgebühr Saal NEW YORK/GENF (Großer Saal):**
Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 190 €/qm
Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 210 €/qm
- **Standgebühr Foyer/Empore Foyer:**
Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 230 €/qm
Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 250 €/qm
- **Standgebühr Rheinebene:**
Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 160 €/qm
Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 180 €/qm
- **Aufpreis für Eckstände:**
Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 20 €/qm
Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 30 €/qm
- **Standgebühr Außenbereich (Fläche = Fahrzeug/Containergrundfläche + erforderliche Umgebung)**
Korporative AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 115 €/qm
Nicht-AFCEA-Mitgliedsfirmen: € 130 €/qm

Alle Preise zuzüglich der gesetzlich geltenden MWSt zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Die Mindeststandfläche beträgt 6 m².

Die Standgebühr schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
- Ein Elektroanschluss 16A Schuko (230V) incl. Verlegung, Verteilung und Verbrauch. Ein absehbar höherer Strombedarf ist über das Anmeldetool fristgerecht anzumelden.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge (siehe Nr. 23 der AGB).
- Die unter lfd. Nr. 19 der AGB beschriebenen Marketing Services für die Aussteller

Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit.

4. Konditionen bei Stornierung der Standfläche/Stornierungsgebühren

Sagt der Aussteller nach verbindlicher Anmeldung ab oder nimmt er an der Veranstaltung nicht teil, fallen folgende Stornierungsgebühren an:

- 25% der Standgebühr bis zum 14. Januar 2021
- 50% der Standgebühr ab dem 15. Januar 2021
- 100% der Standgebühr ab dem 01. April 2021

5. Veranstaltungsabsage durch AFCEA Bonn e.V.

Muss der Veranstalter aus Gründen nach **Ziffer 25. der AGB** die Fachausstellung 2021 absagen, fallen Stornierungsgebühren an:

- 20% der Standgebühr bis zum 30. März 2021
- 40% der Standgebühr ab dem 01. April 2021

Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verbotsanordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung COVID-19 bedingt nicht durchgeführt werden können, fallen Stornierungskosten in Höhe von

- **Max.** 20% der Standgebühr bis zum 30. März 2021
- **Max.** 40% der Standgebühr ab dem 01. April 2021

Muss der Veranstalter auf Grund Eintritts höherer Gewalt oder auf Grund sonstiger Umstände, die er nicht zu vertreten hat, eine begonnene Veranstaltung (Beginn ist der Aufbaubeginn) verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

6. Auf- und Abbau

Aufbau: Sonntag 16. Mai 2021 8.00 – 23.00 Uhr
Montag 17. Mai/Dienstag 18. Mai 2021 jeweils 7:00 – 23:00 Uhr

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Dienstag, 18. Mai 2021, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau: Donnerstag, 20. Mai 2021, 17:00 – 24:00 Uhr
Freitag, 21. Mai 2021, 00:00 – 15:00 Uhr

Der Zutritt zu den Ausstellungsflächen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Tage der Fachausstellung keine Gültigkeit.

7. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. **Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten müssen frei zugänglich sein.** Dies bedeutet, dass mindestens **50 %** der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten** verstellt werden dürfen.

Standhöhen:	Foyer EINGANGSEBENE	max. 4,00 m, vor den Sälen WIEN 1-3: 3,00 m
	Foyer GALERIE:	2,50 m
	Saal NEW YORK/GENF:	3,00 m
	Saal NAIROBI	3,00 m

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Alle Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

8. Terminplan für die AFCEA Fachausstellung 2021

Den aktuellen Terminplan (Wichtige Termine für Aussteller der AFCEA Fachausstellung 2021) finden Sie auf der AFCEA Homepage unter

<https://www.afcea.de/veranstaltungen/fachausstellung/infos-fuer-aussteller.html>

Dort finden die Aussteller auch weitere wichtige Informationen rund um die AFCEA Fachausstellung sowie zeitlich begrenzt freigeschaltete Anmeldetools.

9. Berücksichtigung der CORONA-bedingten amtlichen Vorgaben

Die Sicherheit unserer Gäste, Aussteller und Mitarbeiter steht für uns an erster Stelle. Daher führen wir die Fachausstellung 2021 unter den Vorgaben eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzept nach § 2 b der Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) NRW in der zum Durchführungstermin der Fachausstellung geltenden und genehmigten Fassung durch.

Um die Rückverfolgbarkeit im Sinne der CoronaSchVO sicherstellen zu können, werden die erforderlichen Daten nicht nur von Ausstellern und Besuchern, sondern erstmalig auch vom gesamten Aufbaupersonal (Standbauer und Aufbaupersonal der Aussteller) erfasst und gespeichert.

Aus den amtlichen Vorgaben kann u.U. auch die lageabhängige Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich werden. Wird die für einen Tag zulässige Höchstteilnehmerzahl erreicht, führen wir weitere Teilnahmewünsche auf einer Warteliste. Neben den Schutzmaßnahmen haben wir besonders kulante Anmeldefristen vorgesehen. Die Anmeldung für Besucher ist, im Rahmen freier Kapazitäten, bis einen Tag vor dem 2. Ausstellungstag möglich.

10. Reichweite der Besonderen Geschäftsbedingungen

Die Besonderen Geschäftsbedingungen für die AFCEA-Fachausstellung 2021 verlieren mit Ablauf des 31. Mai 2021 ihre Gültigkeit.